

Haushaltsanträge der CDU-Fraktion Weinstadt für das Haushaltsjahr 2023

1. 1000 junge Bäume für das Klima in Weinstadt (Klimagerechte Stadt)

Wir setzen uns ein für eine lebensfrohe, naturnahe und klimafreundliche Bepflanzung entlang der Straßen und auf den Plätzen. Wir wollen innerhalb der nächsten zehn Jahre mindestens 1000 Bäume wachsen sehen. Also müssen wir jedes Jahr mindestens 100 neue Bäume pflanzen. Und im Jahr 2023 sollen wir damit beginnen. Zunächst beantragen wir im Bereich der Schorndorfer Straße, ab dem Gewerbe Scholz Haare bis zur Abzweigung Heerbergstraße auf einer Länge von ca. 700 m insgesamt 70 neue Bäume zu pflanzen. Weiterhin beantragen wir im Bereich Südseite Bürgerpark Grüne Mitte, entlang der Stuttgarter Straße rechtsseitig, in Richtung Westen, nach Einfahrt Parkplatz „Bürgerpark“ bis Verkehrskreisel Bort, weitere 30 Bäume zu pflanzen. Dies dient u.a. auch zur optischen Abgrenzung des Bürgerparks nach Süden. Als Bepflanzung schlagen wir vor Säuleneichen, Stammhöhe 250 cm, Stückpreis 400 € plus Bepflanzung 200 €, insgesamt beantragen wir die Einstellung von 70.000 € (inklusive Sicherheitszuschlag).

8

2. Holzbau Offensive in Weinstadt umsetzen

Holz ist langlebig und vollständig kreislauffähig. Deshalb ist Weinstadt Teil der Holzbauoffensive des Landes Baden-Württemberg. Klima schützen, Innovationen fördern, Vorbild sein und Wohnraum schaffen. Wir beantragen daher für das Eck Grundstückes Brückenstraße Großheppach, derzeitiger Standort der Holzkirche, die Konzeptentwicklung und Prüfung einer Förderkulisse für innovatives Wohnen im Rahmen der Holzbauoffensive. Wir wollen Vorbild sein, in Holz- und Holzhybridbauweise für Kommunen, Wirtschaft und private Bauherren (vgl. Kernziele der Holzbauoffensive). Wir beantragen die Einstellung von 15.000 €.

9

3. Städtisches Förderprogramm für Fotovoltaik Anlagen auf großen Dächern und Parkplätzen (Klimagerechte Stadt)

21 Weinstadts Bebauung bietet viele Möglichkeiten, neue Fotovoltaikanlagen zu errichten. Wir gehen davon aus, dass die Stadt hier Vorbild sein muss bei der Beratung und Unterstützung von Unternehmen und Bürgerschaft. Zum einen gilt es, geeignete Standorte (u.a. Dächer, Parkplätze) in Weinstadt zu finden und im nächsten Schritt die Eigentümer bei der Umsetzung zu unterstützen. Um unsere selbstgesteckten Klimaziele in der Stadt zu erreichen, ist es notwendig, ein mögliches Förderkonzept zu entwickeln. Wir beantragen die Einstellung von 10.000 €.

4. Siedlungsentwicklung - Wohnen in Weinstadt

11 Wir brauchen dringend neuen Wohnraum in Weinstadt. Deshalb müssen wir jetzt die notwendigen Planungen einleiten. Wir beantragen daher die Erstellung eines Konzeptes für die abschnittsweise verkehrliche Entwicklung des Gebietes nördlich der Pfahlbühlstraße/ südlich der Kleinheppacher Straße, Großheppach, Größe ca. 7 ha. Planungskosten 25.000 €

12 5. Außerdem beantragen wir die Erstellung einer Voruntersuchung bezahlbares Wohnen in Endersbach, an der Trappeler Linse, unter Berücksichtigung einer ggf. bestehenden Lärmbelastung am Remswehr, soweit möglich unter Berücksichtigung der Ziele der Holzbaupolitik. Planungskosten 10.000 €

3 6. Schließlich stellen wir den Prüfauftrag an die Verwaltung, im Bereich Schiemer, Strümpfelbach, und im Bereich Weißer Weg, Rappenruhweg, auf Höhe Kneipbecken, Beutelsbach, die Möglichkeiten eines kommunalen Zwischenerwerbs für Wohnbebauung zu untersuchen. Kosten 3000 €

1 7. Die städtischen Wohnungen in Weinstadt müssen dringend saniert werden. Wir haben lange Jahre wegen anderer wichtiger Projekte notwendige Sanierungen zurückgestellt. Jetzt müssen wir es verlässlich angehen. Das können wir uns nicht auf einmal leisten, deshalb müssen wir konsequent und schrittweise in den kommenden Jahren die Sanierung umsetzen. Wir beantragen daher zunächst

die Sanierung der Wohnbebauung Luitgardstraße 3-9 in Beutelsbach. Sanierungskosten 300.000 €

8. **Sicherung des Gewerbestandortes Weinstadt**

10 Im Bereich des Gewerbegebietes Benedikt-Auchwiesen, Endersbach, beantragen wir die Konzeptentwicklung für eine Oberflächensanierung und Grünentwicklung für die dortigen Verkehrsflächen unter Berücksichtigung möglicher Fördermöglichkeiten. Unser Ziel ist die Aufwertung der maroden Verkehrs- bzw. Grünflächen zur Schaffung einer Grundlage für die qualitative Neuansiedlung von Gewerbebetrieben. Planungskosten 20.000 €

9. **Verkehrssicherheit unserer Straßen**

13 Im Bereich der Buhlstraße, Beutelsbach, zwischen Vollmarplatz und Marktplatz ist der Straßenbelag mittlerweile derart uneben und schadhaft, dass es zur Belastung für ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen geworden ist, die Straße zu überqueren. Es kann schon zu Verletzungen. Wir beantragen daher die Entwurfsplanung, Kosten 5.000 €

5 10. Zur Verkehrssicherheit gehört auch, dass die Regelungen der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden. Weinstadt muss dafür Sorge tragen, dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowohl im Innenbereich als auch im Außenbereich, auch an den Wochenenden gewährleistet ist. Wir gehen davon aus, dass dies das Personal unseres Ordnungsamtes allein nicht schaffen kann. Wir beantragen daher zusätzlich die Beauftragung eines privaten Securitydienstes, zunächst befristet bis 31.12.2023. Kosten 25.000 €

14 11. Unser viel besuchter Aussichtspunkt Karlstein muss gepflegt werden. Die dortige Mauer muss saniert werden. Auch wenn Weinstadt nicht Grundstückseigentümer ist, so haben wir hier eine vertraglich vereinbarte Verkehrssicherungspflicht. Wir beantragen, nach Absprache mit den Grundstückseigentümern, zu denen ein gutes Verhältnis besteht, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, auch zum Schutz der dort auf dem Grundstück versteckten Kunstwerke (fünf Gesänge). Kosten: 25.000 €

17

12. Die Planungen für unser neues Hallenbad am Bildungszentrum Benzach sind in vollem Gange. Für den notwendigen Grabenbau im Bereich Hallenbad/Stadion (Senzestobel, Endersbach) sprechen wir uns dafür aus, dass dort der neue Graben so ausgestaltet ist, dass er einerseits effektiven Hochwasserschutz bietet und gleichzeitig die Anlage eines kleinen Biotopes im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme umgesetzt wird. Kosten der Entwurfsplanung 8000 €

13. Beginnend für den Bereich am Aussichtspunkt Remstalkino beantragen wir die Installation einer Lademöglichkeit für E-Bike Nutzer. Dies soll ein Anreiz sein, Weinstadt mit dem E-Bike zu erleben. Und für den Heimweg kann man dort den Akku ein wenig nachladen. Kosten 8000 €



16

14. Altenhilfe-Gipfel

6

Wir brauchen keine weiteren Befragungen, keine weiteren Beteiligungsformen mit Bürgerinnen und Bürgern, die letztlich ohne Konsequenz bleiben. Wir brauchen eine klare Haltung dafür, dass wir uns zur „sorgenden Gemeinschaft“ bekennen. Wir haben bisher eine Strukturqualität (professionelle Versorgung- und

Unterstützungsstrukturen, Vereine, Ehrenamt). Der Altenhilfegipfel soll die in Weinstadt tätigen Akteure und Institutionen, die sich bereits heute im Bereich Altenhilfe einsetzen, zu Wort kommen lassen und es sollen gemeinsam Handlungsfelder erarbeitet werden, die umgesetzt werden. Keine Luftschlösser, das Bekenntnis von Weinstadt als Sorgende Gemeinschaft ist das Ziel, damit Weinstadt eine attraktive Stadt für die alternde Gesellschaft wird. Und auf dieser Grundlage muss im nächsten Jahr auch das Thema Wohnen im Alter konkret angegangen werden. Kosten: 3.000 €

15. Balkonkraftwerke für Weinstadt

18 Gerne stellen wir den gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen der GoL und der SPD, 10 steckerfertige Balkon-Fotovoltaik Anlagen für einkommensschwächere Haushalte in Weinstadt zu ermöglichen. Hier nehmen wir gerne die Anregung des Klimabündnisses Weinstadt auf, die mit großem Eigenengagement die Beratung, Beschaffung und die Montage umsetzen wollen. Dafür trägt Weinstadt 80 % der Anschaffungskosten der Anlagen. Damit werden auch für sozial schwächere Haushalte die Vorteile der erneuerbaren Energien in den Alltag eingebracht. Das unterstützen wir gerne und wünschen allen Mitgliedern des Klimabündnisses Weinstadt viel Erfolg!

Kosten: 9000 €

16. Vergnügungssteuer – Erhöhung auf 26%

22 Die Vergnügungssteuer wurde zuletzt 2016 auf 25% erhöht. Wir stellen jetzt den Antrag auf Erhöhung um 1% auf 26%. Dies würde für den Haushalt voraussichtliche Mehreinnahmen von knapp 20.000,- EUR p.a. bedeuten.

17. Wengerthäusle am Stadtweinberg

2 Wir stellen den Antrag, dass das Wengerthäusle von den städtischen Mitarbeitern gemeinsam im Kollegenkreis genutzt werden darf, um damit das kollegiale Miteinander zu vertiefen und gemeinsam nach der Arbeit ämterübergreifend

den Austausch zu pflegen. Weinstadt ist schön. Davon sollen auch unsere städtischen Mitarbeiter profitieren (außer samstags, da wird dort geheiratet).

Reinigungskosten: 5.000 €

Ulrich Witzlinger

CDU Weinstadt

Haushaltsanträge der Freien Wähler für 2023

4

1. Haushaltsantrag zur Anpassung der Verwaltungsgebühren Produkt 12.20.0000 Ordnungswesen

Wir beantragen eine moderate Gebührenerhöhung im Bereich Anträge, Auskünfte, Befreiungen, Bürgerbüro und Waffenrecht wo es die Vorgaben erlauben. (Punkte siehe Tabelle im Anhang)

Begründung:

Der Haushaltsplan für Weinstadt weist aktuell ein Defizit von 2,197 Mio. € aus. Die Gründe für das Defizit sind vielfältig, hervorheben möchten wir die Stellenmehrungen im Bereich Ordnungsamt und die eingepreisten Tarifierhöhungen. Die Ausgaben steigen, um den Anstieg zumindest zu dämpfen beantragen wir die Anpassung der Verwaltungsgebühren. Die letzte Satzungsänderung erfolgte am 2.12.2012, nach 10 Jahren ist eine moderate Anpassung aus unserer Sicht angemessen.

Anhang: Konkrete Vorschläge für Gebührenerhöhung

Lfd Nr.	Öffentliche Leistung	Bisher	Vorschlag
1.1	Anträge		
1.1.1	Bearbeitung von mündlichen und Schriftlichen Anträgen...	4 – 210 €	10 – 300 €
1.2	Auskünfte, insb. aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche. Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	4 bis 105 €	10 bis 150 €
1.3	Befreiung von gesetzlichen Vorschriften	4 bis 900 €	10 bis 1000 €
1.4	Genehmigungen, ...	4 bis 800 €	10 bis 1000 €
1.6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig	8 bis 367 €	10 bis 500 €
1.7.1	Amtliche Beglaubigung Für die erste Bestätigung Für jede weitere Bestätigung	4 bis 200 € 3€ 1,5 €	5 bis 250 € 4 € 2 €
2.3	Bürgerbüro		
2.3.1.5	Sonstige Inanspruchnahme des Bürgerbüros	10,5 je angefangene Viertelstunde	15 € je angefangene Viertelstunde
3.1.9	Waffenrecht		
3.1.9.1. 1	Waffenbesitzkarte grün mit Bedürfnisprüfung	72 €	96 €
3.1.9.1. 2	Waffenbesitzkarte grün ohne Bedürfnisprüfung	46 €	72 €
3.1.9.1. 3	Waffenbesitzkarte grün Erbfälle	68 €	96 – 500 €
3.1.9.1. 4	Waffenbesitzkarte gelb	68 €	96 €
3.1.9.1. 5	Waffenbesitzkarte rot – Waffensammler	240 €	264 €
3.1.9.1. 6	Umschreibung Sammelthema Waffenbesitzkarte rot	120 €	132 €
3.1.9.2. 1	Erweiterung oder Austrag einer Waffenbesitzkarte (außer Sammler und Jäger)	25 €	30 €
3.1.9.2. 2	Erweiterung oder Austrag einer Waffenbesitzkarte (Sammler und Jäger)	20 €	25 €
3.1.9.2. 4	Munitionserwerb auf Waffenbesitzkarte	20 €	25 €
3.1.9.2. 5	Munitionserwerbsschein	35 €	40 €
3.1.9.3. 1	Kleiner Waffenschein	55 €	60 €
3.1.9.3. 2	Waffenschein (§10 WaffG)	150 €	180 €
3.1.9.3. 3	Waffenschein – Verlängerung	76 €	90 €

Haushaltsantrag für Bau einer Beach – Arena in Weinstadt für Beachhandball und Beachvolleyball

Haushaltsnummer: 42.41.0100 - Eigene Sportstätten.



Wir beantragen:

- Die zeitnahe Prüfung notwendiger Genehmigungsschritte, damit an der vorgeschlagenen Fläche hinter dem Kunstrasenplatz eine Beacharena gebaut werden kann. Bei einer kurzfristigen Umsetzung können Synergien beim Erdaushub des neuen Bades gehoben werden.
- Danach soll ein Umsetzungsplan für den Bau und den Betrieb einer Beach Arena erarbeitet werden.

Begründung:

Sommersportarten auf Sand wie Beachhandball und Beachvolleyball erfreuen sich bei Spielern und Zuschauern wachsender Beliebtheit - auch in Weinstadt. Beachvolleyball ist dabei schon jetzt nicht nur für den Vereinssport, sondern auch für Freizeitgruppen (auch als Ausgleichssport für z.B. Skiclub) ein klassischer Sommersport. Beachhandball ist seit Jahren fester Bestandteil der SG Weinstadt Handballer.

Die Handballjugend der SG nimmt regelmäßig an Beach-Handballturnieren teil. Dies mittlerweile so erfolgreich, dass es trotz fehlender Trainingsmöglichkeiten vor Ort Spielerinnen in den Kader der deutschen Beachhandball-Nationalmannschaft geschafft haben.

Trainingsmöglichkeiten haben die Mannschaften der SG bislang keine. Nur einzelne geförderte Spieler-/innen trainieren auf dem Trainingsgelände des TSV Bartenbach (Göppingen).

Mit einem doppelten Beachhandball-/Beachvolleyballfeld als Trainings und Wettkampffläche würde sowohl dem Vereinssport wie auch dem Freizeitbereich, aber auch den Schulen die Möglichkeit geschaffen, von Frühjahr bis Herbst Beachsport in Weinstadt betreiben. In dieser Form wäre eine solche Anlage einmalig im Rems-Murr Kreis.

Zudem könnte eine Beacharena optimal den geplanten Neubau des Hallenbades ergänzen. Mit der richtigen Standortwahl einer Beacharena könnte der Erdaushub für das Hallenbad beim Bau der Beacharena eingebracht werden. Damit könnten Deponiekosten und der nicht unerhebliche Abtransport der Erde vermieden werden. Bei einem abgestimmten zeitlichen Ablauf könnten damit die Baukosten der Beacharena kompensiert werden.

Die SG Weinstadt steht hinter der Idee einer Beach-Sportstätte zur Nutzung für den Vereins-/Freizeit- und Schulsport und ist bereit sich hierfür auch aktiv einzubringen.

Anhang – Ausführliche Projektbeschreibung.:

1. Begründung
2. Anforderung an Beach-Arena
3. Vorschlag möglicher Fläche
4. Vorschlag für Umsetzung

1. Begründung

Mit einer Beacharena würde in Weinstadt eine attraktive zusätzliche Sommer-Sportstätte geschaffen.

Die Handballmannschaften der SG Weinstadt sind im Rems-Murr-Kreis seit Jahren sehr erfolgreich. Die Männer 1 spielen in der Württemberg-Liga. Bei den Heimspielen aller



Mannschaften sind die Hallen stets sehr gut besucht. Die sehr gute Jugendarbeit setzt die Basis für sportliche Erfolge und für die Gemeinschaft in Weinstadt. Neben dem klassischen Handball als Hallensport bildet von Frühjahr bis Herbst auch Beachhandball einen wichtigen Bestandteil als Sommersport. Beachhandball ist noch schneller als Hallenhandball und durch besondere Wertungen von Trickwürfen auch für die Zuschauer besonders attraktiv. Bei verschiedenen Turnieren in der Region, aber auch im Ausland (Cavallino/Italien) konnten die Jugendmannschaften erfolgreich Turniere bestreiten – stets mit bester Stimmung bei Spielern und Zuschauern. Letztes Jahr war eine 40-köpfige Abordnung der SG Weinstadt in Italien, für 2023 werden voraussichtlich über 110 Weinstädter auf das

Beachhandballturnier nach Italien fahren. Neben erfolgreichen Jugendmannschaften ist in der A-Jugend mittlerweile eine Nationalspielerin aus Weinstadt im Beachhandball aktiv. Auch wenn die Mannschaften bei den Beachhandballturnieren erfolgreich waren, hatte man häufig gegenüber den Mannschaften, die Beachhandball-Trainingsmöglichkeiten hatten, das Nachsehen.

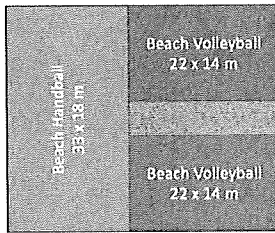
Beachhandball ist eine aufstrebende Trendsportart und könnte einmal den gleichen Stellenwert wie Beachvolleyball haben. Mit einer Beacharena können beide Sportarten, aber sogar auch Beachsoccer abgebildet werden. Damit wäre eine solche Arena in unmittelbarer Nähe zum Schulzentrum eine ideale Option, den Beachsport in den Schulsport bzw. AGs zu integrieren.

Mit der Möglichkeit, Beachturniere in Weinstadt ausrichten zu können, würde der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität von Weinstadt deutlich gesteigert.

Sommer, Sonne, Strand – Sport und gute Laune - Begeisterung bei Jung und Alt. Warum sollte das nicht auch bei uns in Weinstadt funktionieren? Mit dieser Idee fanden sich engagierte Eltern im Rahmen einer Arbeitsgruppe zusammen, trafen auf die Zustimmung der SG Weinstadt und lieferten somit die Grundlage für diesen Haushaltsantrag.

2. Anforderung an eine Beach-Arena

Für den Spiel- und Trainingsbetrieb wird vorgeschlagen, ein Doppelfeld zu bauen, so dass ohne große Umbauten der Trainingsbetrieb, Freizeitsport und Schulsport stattfinden kann. Auch Turniere könnten durch einfache Umbauten ermöglicht werden.



Mögliche Beispielfläche 40 x 33 m

Neben dem Beach – Handball könnten bei Bedarf auch weitere Beach-Sportarten durchgeführt werden, wie z. B. Beach-Fußball (auf dem Beach-Handballfeld) oder Badminton.

Tabelle 1: Abmessungen der Spielfelder in Metern (Fassung: Stand August 2009)

Beach-Sportart	Wettkampfsport ¹⁾				Empfehlung für den Breitensport				Hallenlichte Höhe
	Spielfeldmaße	Sicherheitsabstand ²⁾		Gesamtfläche	Spielfeldmaße	Sicherheitsabstand ²⁾		Gesamtfläche	
		Längsseiten	Stirnseiten			Längsseiten	Stirnseiten		
Volleyball	18,00 x 8,00	5,00	5,00	26,00 x 18,00	16,00 x 8,00	3,00	3,00	22,00 x 14,00	Breitensport > 6,5 regional > 7,0 national > 7,0 international > 12,5
Fußball (Soccer)	37,00 x 28,00	1,00	1,00	39,00 x 30,00	Kleinere Abmessungen sind möglich				-
Handball	27,00 x 12,00	3,00	3,00	33,00 x 19,00	Kleinere Abmessungen sind möglich				-
Badminton	12,00 x 5,00	1,00	2,00	16,00 x 7,00	12,00 x 5,00	1,00	2,00	16,00 x 7,00	Breitensport > 5,5 regional > 7,0 national > 7,0 international > 9,0
Basketball	12,00 (Korbabstand)	-	-	-	15,00 x 8,00	1,00	-	16,00 x 10,00	-
Tennis (Einzel/doppel)	18,00 x 9,00 18,00 x 9,00	3,00 3,00	3,00 3,00	24,00 x 15,00 24,00 x 12,00	18,00 x 9,00 18,00 x 9,00	3,00 3,00	3,00 3,00	24,00 x 18,00 24,00 x 12,00	Breitensport > 5,5 regional > 7,0 national > 9,0 international > 9,0

¹⁾ Änderungen der Abmessungen sind aus dem jeweils aktuellen Regelwerk des Sportfachverbandes zu entnehmen.
²⁾ Die Fläche im Bereich des Sicherheitsabstandes ist wie die Spielfläche mit Sand zu verfüllen.

Die Sandfläche benötigt eine Drainage und eine Einzäunung, dass die Bälle nicht wegrollen, aber auch dass der Platz in der spielfreien Zeit sauber bleibt.

Die SG hat sich bereit erklärt die Belegung und eine Schlüsselausgabe über das SG Cube sicherzustellen.

3. Vorschlag für Fläche

Die optimale Fläche für eine Beacharena liegt aus Sicht der Arbeitsgruppe auf der Dreiecksfläche hinter dem Kunstrasenplatz am Schulzentrum Benzach.



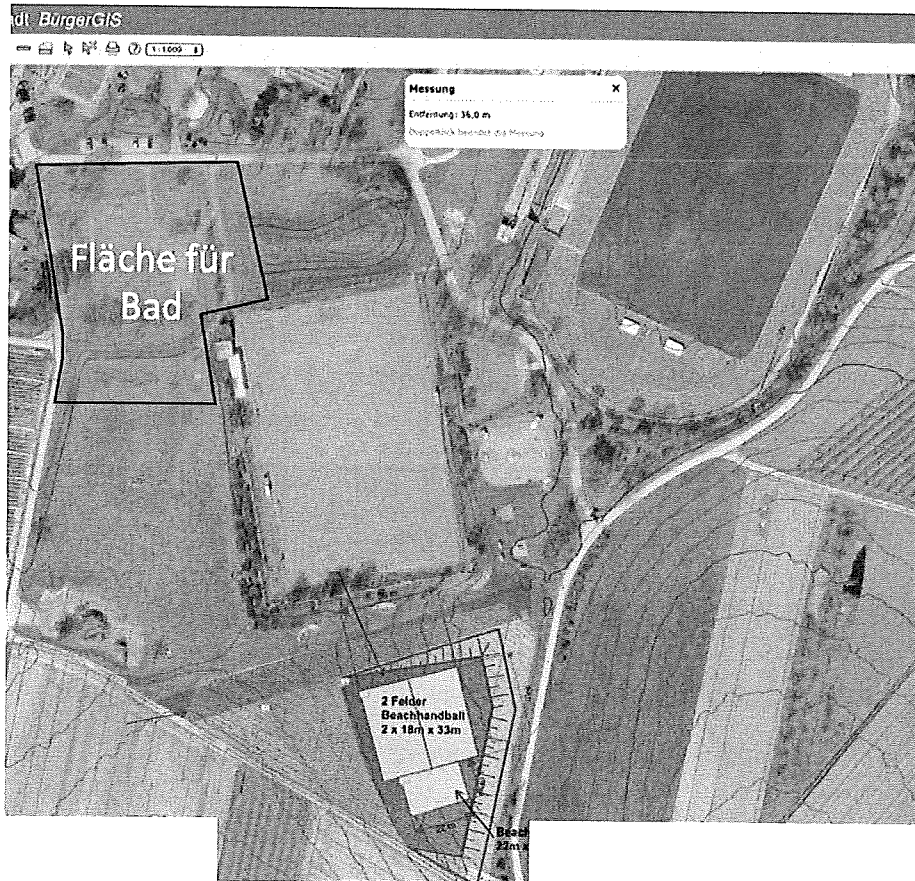
Die Arbeitsgruppe hat sich verschiedene Flächen in Großheppach, Schnait und am Schulzentrum angeschaut. Aus der Sicht der Arbeitsgruppe bietet die Fläche (Prio 1) die meisten Vorteile.

Die Fläche ist im Besitz der Stadt und ist derzeit als Ackerfläche verpachtet.

Die Fläche ist aktuell im Außenbereich und nicht Gegenstand Bebauungsplanänderung im Zuge des Hallenbads.

Mit der Änderung der Flächennutzung kann das städtische Grundstück die Attraktivität Lebensqualität und Attraktivität von Weinstadt verbessern und würde sich ideal in den gesamten Sportpark nahe der Schulen eingliedern.

Die Planung könnte wie folgt aussehen:



Die Vorteile dieses Standorts für eine Beacharena sind vielseitig:

- Zentrale Lage:
 - gut mit Fahrrad aus allen Ortsteilen erreichbar,
 - ausreichend Platz
 - Nähe zum geplanten Hallenbad
 - nutzbar für Schulsport.

- Bestehende Anlagen bleiben erhalten:

Der bestehende Bolzplatz bleibt erhalten. Falls in Zukunft beim Bad auch ein Freibad entstehen würde, könnte die Beacharena angebunden werden und die Liegewiese ergänzen.

- Ausreichend Parkmöglichkeiten:

Bei Veranstaltungen könnte die Infrastruktur des Stadions inkl. Parkplätze genutzt werden. Die Fläche liegt unterhalb des Kunstrasenplatzes und ist nach Süden geneigt, Lärmemissionen durch den Spielbetrieb werden von der Wohnbebauung weggeführt.

- Bau-Synergieffekte:

In Verbindung mit dem geplanten Neubau des Hallenbads können kosteneffiziente Synergien genutzt werden, soweit die zeitliche Abfolge passt:
Durch den Neubau des Hallenbads muss eine erhebliche Menge an Bodenaushub abgefahren und deponiert werden. Im Kostenrahmen werden dafür ca. 250.000 € veranschlagt. Beim Bau der Beacharena an dem oben vorgeschlagenen Standort wird Auffüllmaterial benötigt. Durch die Erstellung eines „Technischen Bauwerks“ könnte der im Rahmen des Baus des Hallenbads entstehende Aushub beim Bau der Beacharena eingebracht werden.

Die unmittelbare Nähe beider Bauvorhaben würde die mit einem Abtransport einhergehenden LKW-Fahrten erheblich reduzieren – wodurch in einem erheblichen Maße der CO₂ Ausstoß für den Bau des Hallenbades eingespart werden könnte und zudem die CO₂ und Lärmbelastung der Anwohner erheblich reduziert werden könnte.

Bei einem abgestimmten gemeinsamen Handeln bekäme Weinstadt mit obiger Planung nicht nur ein Hallenbad, sondern auch eine schöne Sommersportanlage. Die Kosten für die Beacharena könnte dabei durch die Einsparung bei der Erdabfuhr/Deponiekosten im Idealfall kostenneutral erfolgen. Im Optimal Szenario könnte durch den Bau der Beacharena sogar die Gesamtkosten für das Bad gesenkt werden.

4. Umsetzungsvorschlag

1. Anpassung des Bebauungsplans für die oben dargestellte Fläche hinter dem Kunstrasenplatz, so dass darauf eine Beach-Sportanlage gebaut werden darf.
(Stadt Weinstadt)
2. Klärung der Randbedingungen und Restriktionen mit der Landeswasserversorgung
(Stadt Weinstadt gemeinsam mit den Stadtwerken)
3. Gemeinsame Abstimmung über Ausgestaltung des Baus und Betriebs einer möglichen Beacharena
(Stadt Weinstadt, Stadtwerke und SG – Weinstadt).

Ziel: Ausgestaltung Geschäftsplan (z. B. ähnlich dem Bau des SG Cube)

4. Vorstellung und Genehmigung des Projekts im Gemeinderat und der SG Weinstadt Mitgliederversammlung.

Arbeitsgruppe:

Roland Ebner, Max Bachteler, Philipp Merkel, Mathias Brugger, Armin Zimmerle

SG Weinstadt:

Roland Klass, Jochen Klingler, Klaus Silbernagel

Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2023

Produkt 55.10.0000 Öffentliches Grün



Die GOL beantragt, auf geeigneten städtischen Grünflächen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt sowie zur Senkung der Bewirtschaftungskosten stufenweise umzusetzen.

Begründung:

Die Größe der städtischen Grünflächen hat nicht zuletzt wegen des erheblichen Zuwachses durch die Gartenschauflächen in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies führt zu starken Belastungen für die Stadtgärtnerei und steigenden Kosten u.a. durch Fremdvergabe von Pflegeleistungen. Auf der anderen Seite führt die ständige Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen zu Verlusten an natürlichen Lebensräumen in der Stadt und trägt damit bei zum starken Rückgang von Insekten- und Vogelbeständen in Deutschland. Daher sollten wir auf kommunaler Ebene tätig werden und öffentliche Grünflächen zu nachhaltigen Lebensräumen für Insekten aufwerten. Erfolgreiche Beispiele dafür gibt es seit Jahren in Crailsheim mit dem Projekt Stadtbiene oder dem Wildblumensommer Abtsgmünd.

Folgende Vorschläge sollen geprüft und umgesetzt werden:

Umwandlung intensiv gepflegter Rasenflächen in artenreiche, mehrjährige Blumenwiesen

Auf geeigneten öffentlichen Grünflächen (z.B. Parks, Randstreifen von Verkehrsanlagen und Gewässern, Außenanlagen von Kindergärten und Schulen) Gras- und Rasenflächen durch artenreiche Blumenwiesen aus heimischen Arten ersetzen, so wie dies mit den Blühflächen zur Remstalgartenschau begonnen wurde. Nach Erfahrungen des Gartenbauamts Karlsruhe lassen sich dadurch die Bewirtschaftungskosten um rund 40 Prozent reduzieren.

Beete und Rabatten mit ausdauernden Stauden bepflanzen statt des aufwändigen Wechselflors

Der Wechselflor mit Stiefmütterchen, Begonien, Fleißigen Lieschen & Co erfordert hohen Arbeitsaufwand und bringt für Insekten keinen Nutzen. Werden stattdessen mehrjährige Pflanzungen mit heimischen Blühstauden angelegt, sinkt dadurch nach jahrelangen Erfahrungen etwa in der Gemeinde Donzdorf der Pflegeaufwand für die Stadtgärtnerei und die Pflanzkosten reduzieren sich deutlich. Außerdem bieten die Staudenbeete bei artenreichen Mischungen von nacheinander blühenden Arten einen lange anhaltenden Blütenflor, der schön anzuschauen ist und über die ganze Vegetationszeit hinweg Nahrung für die Insektenwelt liefert.

Antrag der GOL-Fraktion zum Haushaltsplan 2023

Produkt 56.10.0700 Konzeptionen zum Klimaschutz

Die GOL beantragt ein städtisches Förderprogramm im Umfang von 8.000 Euro zur Unterstützung des Handwerks beim Ausbau der Photovoltaik (PV)

Begründung:

In Weinstadt gibt es eine erfreulich große Zahl von guten Handwerksbetrieben in den Bereichen SHK (Sanitär, Heizung, Klima), Elektro, Dachdecker und Zimmerer. Gleichzeitig hat Weinstadt einen erheblichen (Nachhol-) Bedarf beim Ausbau der PV und von Wärmepumpen. Vom Potenzial der Dach-PV werden in Weinstadt nur etwa 6 % ausgeschöpft. Aus Gründen des Klimaschutzes, aber auch der preisgünstigen Versorgung mit erneuerbarem Strom muss dieses Potenzial rasch erschlossen werden. Elektrische Wärmepumpen, idealerweise in Kombination mit PV und zukünftig auch mit Lademöglichkeit für E-Autos, sind das Mittel der Wahl beim klimaschonenden Heizen, soweit kein Anschluss an ein Wärmenetz verfügbar ist. Das gilt inzwischen nicht mehr nur für den Neubau, sondern auch für den Heizungstausch im Gebäudebestand.

Die Stadt hat auf Initiative des KlimaBündnisses Weinstadt sehr erfolgreich eine Solaroffensive gestartet und über die Energieagentur inzwischen über 140 Beratungen durchgeführt. Die große Nachfrage nach Installation von PV auf Dächern kann derzeit jedoch kaum bedient werden. Neben Lieferschwierigkeiten liegt dies insbesondere an fehlenden Personalkapazitäten beim Handwerk.

Das vorgeschlagene Förderprogramm besteht im Wesentlichen aus zwei Bausteinen:

- Zur personellen Stärkung der Handwerksbetriebe soll die **Ausbildung von Solarteuren** nach dem Konzept der „Solarcamps“ der Regionalen Energie- und Klimaschutzagentur Salzgitter angestoßen werden (siehe <https://fff-braunschweig.de/energiecamp>). Innerhalb von Wochen werden interessierten Teilnehmern die nötigen Kompetenzen vermittelt, um als „Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)“ die Errichtung von PV-Anlagen zu unterstützen und damit zur Schließung des bestehenden Engpasses beim EE-Ausbau beizutragen. Die Teilnehmer erwerben gleichzeitig Kompetenzen in einem wichtigen Zukunftsbereich und sind damit attraktive potenzielle Bewerber für entsprechende Fachbetriebe. In Abstimmung mit der Handwerkskammer Region Stuttgart soll die Stadt Weinstadt darauf hinwirken, dass auch die Energieagentur Rems-Murr eine solche Ausbildung anbietet. Die beantragten Fördermittel sollen vorwiegend zur Co-Finanzierung dieses Projekts verwendet werden.
- **Förderung der Fort- und Weiterbildung Weinstädter Handwerksbetriebe und deren gewerkeübergreifende Zusammenarbeit.** Zur Umsetzung der städtischen Solaroffensive kann ein **runder Tisch Handwerk** alle Beteiligten zusammenführen, um gemeinsam Lösungen für den Ausbau der PV, den Einsatz von Wärmepumpen und der Einrichtung von Ladestationen zu erarbeiten. Die vorgeschlagene Förderung soll diese Aktion begleiten und dient gleichzeitig der

Zukunftssicherung unserer Handwerksbetriebe, da mit dem Auslaufen fossiler Heizanlagen für viele Betriebe ein bisher wichtiger Geschäftsbereich wegfällt. Anstöße für diese engere Zusammenarbeit kann u.a. der von den Zentralverbänden des Elektro- und des Dachdeckerhandwerks vereinbarte gemeinsame Ausbau der Kompetenzen ihrer Mitglieder im Bereich PV, wozu auch eine „Technische Handlungshilfe Photovoltaik“ erstellt werden soll.

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, GOL und SPD
zum Haushaltsplan 2023 der Stadt Weinstadt**

Produkt 56.10.0700 Konzeptionen zum Klimaschutz



Wir beantragen das Einstellen von 9.000 Euro an Fördermitteln zur Unterstützung der Anschaffung und Nutzung von Balkon-PV-Anlagen für finanziell schlechter gestellte Haushalte.

Begründung:

Das KlimaBündnis Weinstadt hat eine Projektidee entwickelt mit dem Ziel, dass auch einkommensschwächere Haushalte in Weinstadt an der Energiewende teilhaben können und der Nutzen erneuerbarer Energien auch für solche Haushalte erlebbar wird.

Zur Erläuterung der geplanten Vorgehensweise und der Kalkulation der beantragten Haushaltsmittel verweisen wir auf die anhängende Projektskizze des KlimaBündnis Weinstadt.

Weinstadt, den 01.12.2022

Uli Witzlinger

Manfred Siglinger

Julian Künkele

Anlage: Projektskizze KlimaBündnis Weinstadt

Haushaltsantrag SPD Fraktion zum Haushalt 2023

19

Antrag:

Es wird beantragt, ein Förderprogramm für Klima- und Umweltschutz einzurichten.

Das Förderprogramm richtet sich an private Vorhaben auf Weinstädter Gemarkung. Unter anderem sollen folgende Vorhaben bezuschusst werden:

- Wärmedämmung von Altbauten mit ökologischen Dämmstoffen
- Erneuerung von Fenstern und Haustüren
- Photovoltaikanlagen inkl. Batteriespeicherung bzw. Nachrüstung einer Batteriespeicherung
- Zisternen
- Austausch Heizungspumpe
- Dachbegrünung
- Die Solaroffensive und die bereits beschlossene Abwrackprämie für alte Haushaltsgeräte könnten ebenfalls hier aufgenommen werden

Die genauen Förderkriterien und Förderhöhen für die Einzelmaßnahmen sollen im Gemeinderat separat beschlossen werden. Ein Vorschlag ist angehängt. Auf die Förderprogramme in Winterbach und Waiblingen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Das Förderprogramm soll jährlich geprüft und durch den Gemeinderat fortgeschrieben werden. Im Rahmen der Fortschreibung soll Bericht über die Anzahl der Anträge und die ausgezahlten Förderungen pro Förderposten erstattet werden.

Im Sinne der Planbarkeit soll das Förderprogramm zunächst auf ein **Gesamtvolumen von 30.000€/Jahr** begrenzt sein.

Begründung:

Vor über einem Jahr hat der Weinstädter Gemeinderat das Ziel beschlossen, bis 2035 klimaneutral zu werden.

Es wurden bereits viele Klimaschutzmaßnahmen in der Stadt und bei den Stadtwerken umgesetzt bzw. für die Zukunft beschlossen. In erster Linie handelt es sich dabei um Maßnahmen im Einflussbereich der Stadt.

Für effektiven Klimaschutz in Weinstadt ist es unerlässlich, dass auch im privaten Bereich Maßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere im Baubereich sind hier große Potenziale vorhanden. Das beantragte Förderprogramm für Klima- und Umweltschutz soll genau diese Maßnahmen adressieren.

Mittelfristig soll sich das Förderprogramm als verlässliche Unterstützung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im privaten Bereich etablieren. Gleichzeitig soll mit dem Förderprogramm auch eine gewisse Lenkungswirkung erreicht werden.

Vorschlag zu den einzelnen Förderposten:

(Explizit nicht Teil des Antrags)

Wärmedämmung von Altbauten mit ökologischen Dämmstoffen:

Wanddämmung: 12€/m²

Dachdämmung: 12€/m²

Dämmung Kellerdecke: 5€/m²

Höchstgrenze:

2500€/Ein- und Zweifamilienhaus

5000€/Mehrfamilienhaus (2500€ + 500 € für jede weitere Wohnung > 60 m²)

Erneuerung von Fenstern und Haustüren:

30€/m³

Höchstgrenze:

1500€/Ein- und Zweifamilienhaus

2500€/Mehrfamilienhaus (1500€ + 500€ für jede weitere Wohnung > 60 m²)

Photovoltaik inkl. Batteriespeicherung bzw. Nachrüstung einer Batteriespeicherung:

100€/kWp für Photovoltaikanlagen

100€/kWh nutzbare Speicherkapazität

Höchstgrenze jeweils:

1000€

Zisternen:

300€ Bei min 2m³ Volumen zur Verwendung für Brauchwasser

Austausch Heizungspumpe:

100€

Dachbegrünung:

5€/m²

Höchstgrenze:

300€

Die detaillierten Förderrichtlinien und Antragsformulare erhalten Sie unter:

Stadt Waiblingen
Fachbereich Bauen und Umwelt
Abteilung Umwelt
Kurze Straße 24
71332 Waiblingen

Tel. 07151 5001-3260/-3261
Fax 07151 5001-3219
E-Mail umwelt@waiblingen.de

Oder im Internet:

www.waiblingen.de/Foerderprogramm-Klimaschutz

Weitere Information wie Energieberatung, -Check, -ausweis

Energieagentur Rems-Murr gGmbH
Gewerbestraße 11
71332 Waiblingen

Tel. 07151 975173-0
Fax 07151 975173-19
E-Mail info@energieagentur-remsmurr.de
URL <https://energieagentur-remsmurr.de/>



Klimaschutz 2022

Förderprogramm der Stadt Waiblingen



Wichtige Energiesparförderprogramme in der Übersicht

- Bundesförderung energieeffiziente Gebäude:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, www.bafa.de, www.kfw.de
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik), www.bafa.de
 - Heizungsoptimierung, www.bafa.de
 - Fachplanung und Baubegleitung, www.bafa.de
- Erneuerbare Energien, www.bafa.de, www.kfw.de
- Energieeffizient Sanieren, www.kfw.de
- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Baubegleitung, www.kfw.de
- Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien, www.l-bank.de
- Förderprogramme Stadtwerke, www.stadtwerke-waiblingen.de
- PV-Speicher, <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/pv-speicher/>
- Landes- und Bundesprogramme sind zusammengefasst unter www.um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/

Klimaschutz 2022

Förderprogramm der Stadt Waiblingen



Energieeinsparung in Wohngebäuden und mehr

Das Förderprogramm Klimaschutz ist ein konkreter Beitrag zur Halbierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030. Dämm-Maßnahmen zählen dabei zu den wirtschaftlichsten Maßnahmen (Energieeinsparpotenziale von über 50 %).

Solaroffensive 2022 starten!

Wärme und Strom von der Sonne müssen noch mehr Anteile bekommen - mehr Dachflächen mit Solaranlagen belegt werden. Die Stadt Waiblingen unterstützt dies.

Gefördert werden:

- 1. Energetische Sanierungen** in Bestandsgebäuden (Bauantrag vor 1.1.1995), die eine erhebliche CO₂-Einsparung bewirken. Dazu zählen die Wärmedämmung des Daches, der Fassade sowie des Kellers und der Fenster.
- 2. Regeneratives Heizen**
Thermische Solaranlage
- 3. Erzeugung Solar-Strom, Photovoltaik (PV)**
- 4. Solarstromspeicher**

Anforderungen an die gedämmten Bauteile

- Fenstererneuerung (Wärmeschutzverglasung), $U_w\text{-Wert} \leq 0,95$
- Fassadendämmung (Außenwand), $U\text{-Wert} \leq 0,20$
- Dämmung des Daches (Dachschräge, Flachdach), $U\text{-Wert} \leq 0,14$
- Dämmung oberste Geschossdecke, $U\text{-Wert} \leq 0,14$
- Nachträgliche Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührter Außenwand $U\text{-Wert} \leq 0,25$
- Alternativ: Sanierung zum Effizienzgebäudestandard 100
- Förderung weiterer Bauteile wie Eingangstüren etc. möglich

Wer kann das Förderprogramm beantragen?

- Programm 1: Eigentümer von Wohngebäuden/Wohnungen (Bauantrag vor 1.1.1995)
 Programm 2 und 3: Besitzer von Wohngebäuden/Dachflächen
 Programm 4: Anlagenbetreiber von Ü20-PV-Anlagen (Anlagen älter als 20 Jahre)

Alle Anträge sind zwingend vor Maßnahmenbeginn zu stellen!

2. Thermische Solaranlage

Einbau Thermische Solaranlage (Alt- und Neubau): 70 €/m²
 Höchstbetrag: 1.500 €

3. Erzeugung Solar-Strom, Photovoltaik (PV)

PV-Anlage Wohngebäude, begleitende Maßnahmen
 100 €/kWp
 50 % der anrechenbaren Kosten (des Bruttobetrages).
 Höchstbetrag: 1.000 €/Objekt

4. Solarstromspeicher

100 €/kWh Speicherkapazität,
 pro kWp PV-Anlage älter als 20 Jahre, max. 0,8 kWh
 Stromspeichervolumen förderfähig
 Höchstbetrag: 800 €/Objekt



Die Anforderungen werden in den Förderrichtlinien erläutert. Die gesetzlichen Vorgaben müssen deutlich unterschritten werden.

Voraussetzung für eine Förderung im Bereich Dämmung ist eine Energieberatung, die den energetischen Zustand des Gebäudes betrachtet und Vorschläge für effiziente Energieeinsparmaßnahmen macht, dabei wird auch die Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Diese Energieberatung führt die Energieagentur Rems-Murr gGmbH (Tel. 07151 9751730) kostenlos durch.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

1. Energetische Sanierung

Wärmedämmung im Altbau

- Fenster 30,00 €/m²
- Außenwand 12,00 €/m²
- Dachschräge 12,00 €/m²
- Flachdach 12,00 €/m²
- Geschossdecke 7,00 €/m²
- Kellerdecke + erdberührte Außenwand 6,00 €/m²

Höchstbetrag:

- 2.500 €/Ein- u. Zweifamilienhaus
- 5.500 €/Mehrfamilienhaus
(2.500 € + 500 € für jede weitere Wohnung > 60 m²)

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses.

Anträge müssen ein Mindestfördervolumen von 300 € erreichen.

Fördermittel aus anderen Programmen müssen angegeben werden. Maximal darf eine Förderquote von 50 % der anrechenbaren Kosten erreicht werden, entsprechend wird dann ggf. die Fördersumme reduziert.



Förderprogramm

Energieeinsparung

und

Umweltschutz

2 0 2 2

(ab 01.01.2022)

1. Förderziel / Zweckbestimmung

Ziel des Programms ist die Einsparung von Primärenergie, die verstärkte Nutzung von regenerativen Energien und damit die Reduktion von CO₂, die Einsparung von Trinkwasser, die Förderung des landschaftsprägenden Streuobstbaues sowie die Schaffung von Vernetzungslinien in der Landschaft durch das Anlegen von Grünlandstreifen.

2. Gegenstand der Förderung

Die Richtlinien regeln die Bezuschussung folgender Vorhaben:

- 2.1 Wärmedämmung bei der Sanierung von Altbauten (Bauantrag vor 01.02.2002) im Wohnungsbau, an Außenwänden, Dachflächen, Kellerdecken und obersten Geschossdecken
- 2.2 Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- 2.3 Photovoltaikanlagen
- 2.4 Batteriespeicherung
- 2.5 Blockheizkraftwerk (BHKW)
- 2.6 Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung (nicht für Neubau)
- 2.7 Erneuerung der Fenster und Hauseingangstüren
- 2.8 Begrünung von Dachflächen im Wohnungsbau (einschl. Garagen)
- 2.9 Bau von Zisternen
- 2.10 Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen
- 2.11 Grünlandstreifen
- 2.12 Bestäubungsprämie für Bienenvölker
- 2.13 Pumpentausch je Hocheffizienzpumpe
- 2.14 Hydraulischer Abgleich
- 2.15 Innovative Technologien
- 2.16 Förderung Erstberatung durch Energieberater Barner

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Eine Förderung wird nicht gewährt,

für Maßnahmen, die aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind (mit Ausnahme kommunaler Vorgaben)

3.2 Fördervoraussetzungen zu Ziffer 2.1 – 2.10; 2.12 - 2.16

Antrags- und förderberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts für die in Ihrem Eigentum stehenden Wohnungen/Gebäude und/oder Grundstücke. Bezuschusst werden Vorhaben, die auf dem Gebiet der Gemeinde Winterbach verwirklicht werden. Die einzelnen Zuschüsse können nebeneinander gewährt werden. Eine Förderung durch Dritte ist möglich. Die Zuschüsse, auf die kein Rechtsanspruch besteht, werden nach Ausführung des Vorhabens in Form von verlorenen Zuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

Zuschüsse werden auf Antrag gewährt. Anträge sind beim Bauamt der Gemeinde einzureichen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

Das Gebäude und die Wohnung bzw. das Flurstück für die ein Zuschuss beantragt wird, Name und Anschrift des Antragstellers sowie eine Beschreibung des Vorhabens. Weiter muss eine Rechnungskopie (außer Hochstämmen und Grünlandstreifen) vorgelegt werden. Die Gemeinde ist berechtigt, die Förderobjekte vor und nach der Ausführung zu überprüfen.

Kosten, die durch Zuschüsse der Gemeinde Winterbach gedeckt werden, dürfen nicht mietwirksam werden. Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben wird der Zuschussbescheid aufgehoben. Der Bescheid kann aufgehoben werden, wenn sich herausstellt, dass die Zuschussvoraussetzungen weggefallen sind. Durch falsche oder wegfallende Voraussetzungen bewilligte Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Bei besonders großen Mehrfamilienhäusern können Zuschüsse über die angegebenen Höchstgrenzen hinaus beantragt werden. Die Gemeinde entscheidet im Einzelfall.

3.3 Fördervoraussetzungen zu Ziffer 2.11 (Grünlandstreifen)

- Bereitstellung und Pflege eines Grünlandstreifens von mindestens 1,5 m Breite, max. 6,0 m
- Einmalige Einsaat mit bereitgestelltem oder geeignetem Saatgut
- Jährliche Mahd erst nach der Blüte der Obergräser und Abtransport des Mähgutes.
Alternativ ist ein zweimaliges mulchen der Randstreifen möglich
- Der Streifen darf bei der Bewirtschaftung weder wissentlich gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.
- Der Grünlandstreifen muss für **mindestens 5 Jahre** bereitgestellt werden.

4. Art und Höhe des Zuschusses

4.1 Wärmedämmung (je m ² gedämmter Fläche)	
Dachdämmung (U-Wert 0,14 oder besser)	8 €
Wanddämmung (U-Wert 0,20 oder besser)	12 €
Dämmung oberste Geschossdecke (U-Wert 0,14 oder besser)	5 €
Dämmung Kellerdecke (U-Wert 0,25 oder besser)	5 €
Höchstgrenze bei Ein- und Zweifamilienhäusern	3.000 €
Höchstgrenze für jede weitere Wohnung	1.000 €
Gesamthöchstgrenze	5.000 €
4.2 Solaranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	
je m ² Kollektorfläche	50 €
Höchstgrenze	1000 €
4.3 Photovoltaikanlagen	
je kWp	100 €
Höchstgrenze	1.000 €
4.4 Batterie-Speicherung	
je kWh nutzbare Speicherkapazität	100 €
Höchstgrenze	1.000 €
4.5 Blockheizkraftwerk (BKH)	
Micro-KWK (bis 1 kW El. Leistung)	500 €
Mini-BHKW (von ca. 3 – 5 kW El. Leistung)	1.000 €
4.6 Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	
Einzelraumlüfter je Stück	50 €
Höchstgrenze je Wohnung	200 €
Höchstgrenze je Objekt	1.500 €
Lüftungsanlage für Ein- und Zweifamilienhäuser	500 €
für jede weitere Wohnung	200 €
Höchstgrenze je Objekt	1.500 €
4.7 Erneuerung der Fenster und Hauseingangstüren	
je m ² Fensterfläche (Uw-Wert 0,95 oder besser)	40 €
je m ² Hauseingangstürfläche (Uw-Wert 1,3 oder besser)	40 €
Höchstgrenze Ein- und Zweifamilienhaus	1.500 €
Höchstgrenze ab 3 Wohnungen, pro Wohnung	500 €
Gesamthöchstgrenze	2.500 €
4.8 Dachbegrünung	
je m ²	4 €
Höchstgrenze	300 €
4.9 Zisterne	
bei mindestens 2 m ³ Speichervolumen zur Verwendung für Brauchwasser	300 €
4.10 Streuobstbau	
Pflanzung eines Obstbaumhochstammes auf Markung Winterbach (Winterbach, Engelberg und Manolzweiler)	
Höchstgrenze 10 Bäume im Jahr, je Baum	8 €
(Beantragung bei Frau Müller, Kämmerei, Tel.: 07181 7006 -1300)	
4.11 Grünlandstreifen	
Bereitstellung und Pflege von mindestens 1,5 m breiten Grünlandstreifen, gemessen ab der Grundstücksgrenze, entlang befestigter Feldwege je m ² und Jahr	0,15 €
4.12 Bestäubungsprämie	
pro Bienenvolk auf Winterbacher Markung aufgestellt	
je Volk	10 €
Höchstgrenze 20 Völker	

4.13 Pumpentausch	
je Hocheffizienzpumpe	25 €
4.14 Hydraulischer Abgleich	
je Heizkörper	5 €
Höchstgrenze	250 €
4.15 Innovative Technologien	
Förderung von Maßnahmen im Bereich Energieeinsparung und Umweltschutz	individuell
4.16 Förderung Erstberatung durch Energieberater Barner	
je Beraterstunde	25 €

5. Die folgenden Hinweise sind Bestandteil dieses Förderprogrammes

Wärmedämmung

Die Dämmung muss mindestens den Kriterien der KFW-Förderung für Einzelmaßnahmen entsprechen (KFW-Programm 152/430). Dies muss vom Bauleiter, Energieberater oder Fachunternehmer gemäß EnEV 2014 bestätigt werden.

Erneuerung der Fenster

Je m² Fensterfläche (Bauantrag vor 01.02.2002). Der U-Wert des Gesamtfensters, d.h. Scheibe und Rahmen muss mind. $U_w 0,95$, oder besser sein. Der U-Wert der Fenster darf nicht kleiner als der U-Wert der Wände sein, dies ist vom Fachunternehmer zu bestätigen.

Regenwassernutzung innerhalb eines Gebäudes

Wird das in Zisternen gesammelte Regenwasser für die Waschmaschine oder zur Toilettenspülung verwendet, gilt folgendes:

Es darf keine Verbindung zwischen dem Regenwassersystem und dem Trinkwassersystem vorhanden sein. Die Leitungen unterschiedlicher Versorgungssysteme (Regenwasser/Trinkwasser) müssen unterschiedlich farblich gekennzeichnet sein.

Soll bei Regenwassermangel Trinkwasser verwendet werden, so darf der Anschluss nur über einen Rohrunterbrecher oder freien Einlauf erfolgen.

In das Leitungssystem des Regenwassers ist ein zusätzlicher Wasserzähler einzubauen, mit dem das Regenwasser, das der Kanalisation zugeführt wird, gemessen werden kann.

Vor Inbetriebnahme muss das Regenwasserleitungssystem vom Wassermeister des Remstalwerkes abgenommen werden. Die Abnahme ist bei der Gemeinde zu beantragen.

Batteriespeichersystem für PV-Anlagen

Der Einbau und Betrieb von Eigenstrombatteriesystemen ist vom Betreiber durch einen zertifizierten Fachbetrieb zu bestätigen. Die Förderung lehnt sich an die Förderkriterien der KFW (7 Jahre Zeitwertersatzgarantie) an und wird jeweils einmalig für Alt- bzw. Neuanlagen gewährt.

Hydraulischer Abgleich

Beim hydraulischen Abgleich wird die Heizungsanlage vom Heizungsbauer fachgerecht eingestellt.

Die genauen Werte für die Wassermenge in den Heizkörpern und für die Heizungsregelung werden durch eine spezielle Software berechnet.

Bei älteren Anlagen werden außerdem in der Regel moderne Thermostatventile und effiziente Heizungspumpen (separate Förderung für Pumpen) eingebaut.

Innovative Technologien

Die Gemeinde Winterbach will innovative Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und des Umweltschutzes fördern. Hierzu sollte vor Umsetzung der Maßnahme ein Antrag über die Förderung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden, indem die Maßnahme vorgestellt wird und ein Nachweis über die Energieeinsparung bzw. den Umweltschutzaspekt erbracht wird. Danach entscheidet ein Gremium über die Förderfähigkeit und den Förderbetrag.

Förderung Erstberatung

Herr Michael Barner ist als Energieberater für die Gemeinde Winterbach tätig, die Erstberatung durch Herrn Barner wird deshalb mit 25 €/h gefördert.

Kontakt: Dipl.- Ing. Michael Barner, Lerchenstraße 1, 73650 Winterbach, Tel.: 07181 75119

Ansprechpartner für weitere Fragen

Herr Ulrich Dengler (Bauamt), Tel.: 07181 7006 -1206 oder per E-Mail (U.Dengler@Winterbach.de)